

Zwingende Voraussetzungen für die Abnahme und Aufschaltung nach TAB Stuttgart

Mindestens zwei Wochen vor der geplanten Feuerwehr-Abnahme müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

<input type="checkbox"/>	Der Feuerwehrplan wurde bereits von 37-Fw-Pläne freigegeben.
<input type="checkbox"/>	Der Prüfbericht über die ordnungsgemäße Errichtung der Brandmeldeanlage, erstellt durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen, wurde 37-BMA vorgelegt. Dies gilt ggf. auch für einen FSS.

Spätestens am Tag der geplanten Abnahme müssen die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sein. Ist dies nicht der Fall, wird die BMA nicht aufgeschaltet!

<input type="checkbox"/>	Der Feuerwehrplan ist in der freigegebenen Fassung 37-Fw-Pläne in der erforderlichen Anzahl (siehe Ausführungsbestimmungen) zur Verfügung gestellt und das dafür vorgesehene Exemplar ist vor Ort.
<input type="checkbox"/>	Das Inbetriebsetzungsprotokoll der BMA ist vollständig ausgefüllt und wird vorgelegt.
<input type="checkbox"/>	Eine Prüfbescheinigung über die Ansteuerung von Löschanlagen wird vorgelegt.
<input type="checkbox"/>	Der durch Betreiber und Instandhalter rechtsgültig unterzeichnete Wartungs- / Instandhaltungsvertrag für die BMA wird vorgelegt.
<input type="checkbox"/>	Die Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle (Interventionsstelle) nach VDE 0833 wird vorgelegt.
<input type="checkbox"/>	Die Vereinbarung über das Feuerwehr-Schlüsseldepot wurde abgeschlossen.
<input type="checkbox"/>	FSE und FSD sind vorhanden.
<input type="checkbox"/>	Sämtliche einzubauenden Profilhalbzylinder für die Schließung Feuerwehr Stuttgart, sowie benötigte Halbzylinder der Betreiberschließung sind beschafft und vor Ort.
<input type="checkbox"/>	Die Objektschlüssel, die im FSD / FSS deponiert werden, sind gemäß Ziffer 5.2.2 vor Ort.
<input type="checkbox"/>	Die freigegebenen farbigen Feuerwehr-Laufkarten für alle Meldebereiche liegen vor. Sie sind nach der Abnahme schnellstmöglich zu laminieren.
<input type="checkbox"/>	Stehleitern, Bodenplattenheber und sonstiges benötigtes Werkzeug für Revisionsöffnungen in Zwischendecken und Doppelböden o.ä. sind vor Ort und werden an vereinbarter Stelle gemäß Ziffer 6.2.3 aufbewahrt.
<input type="checkbox"/>	Die Anlaufstelle der Feuerwehr ist durch Blitzleuchten bzw. mit Hinweisschildern nach DIN 4066 Form D1 mit der Aufschrift „FIZ“ gekennzeichnet.
<input type="checkbox"/>	Die TAB der Landeshauptstadt Stuttgart, Branddirektion sind insgesamt eingehalten.
<input type="checkbox"/>	Falls es Abweichungen von den TAB gibt, liegen diese 37-BMA schriftlich vor.